

Regelung der Hoteldienstleistungen im Hotel „New Skanpol“ in Kolobrzeg

Die Geschäftsführung der Gesellschaft HNS 16 Sp. z o.o. in Kolobrzeg legt als Inhaber des Objekts folgende Geschäftsordnung in Bezug auf Hoteldienstleistungen fest:

1. Die Hotelzimmer werden für Tage vermietet. Ein Hoteltag von 14.00 Uhr bis 11.00 Uhr am folgenden Tag.
2. Personen, die Hoteldienstleistungen in Anspruch nehmen, sollen die entsprechende Gebühr (gemäß der gültigen Preisliste) für den ganzen geplanten Aufenthalt im Voraus entrichten. Sollte ein Hotelgast keine Absicht haben, diese Gebühr zu entrichten, dann soll er eine Kautions hinterlegen. Ihre Höhe ergibt sich aus der Multiplikation des Zimmerpreises mit der in Tagen angegebenen Aufenthaltsdauer. Derjenige Gast kann ebenfalls seine Kreditkarte auf den Gegenwert dieser Kautions vorautorisieren (vorgenehmigen). Eine Verweigerung der Zahlung in jeglicher oben angegebener Form kann eine Dienstleistungsverweigerung seitens des Hotel nach sich ziehen.
3. Sollte der Gast den Wunsch äußern, die für ihn zu erbringenden, zusätzlichen Dienstleistungen - darunter auch im gastronomischen Bereich - zu kreditieren, dann hat die Hotelrezeption den Anspruch, von diesem Hotelgast eine zusätzlich Kautions in der Höhe von 100 Euro für jeden Aufenthaltstag zu verlangen. Nach entsprechender Einzahlung oder Vorautorisierung der Kreditkarte kann der Gast sein Recht auf zusätzliche Dienstleistungen geltend machen, allerdings nur bis zu der Höhe der entrichteten Kautions. Alle diese Dienstleistungen werden bei der Abreise abgerechnet. Anderenfalls müssen alle zusätzlichen Dienstleistungen unverzüglich nach ihrer Erbringung bezahlt werden.
4. Jeder Hotelgast ist verpflichtet, ein Anmeldeformular auszufüllen. Die in dem Formular angeführten Personaldaten sind wie folgt: Nach- und Vorname, Geburtsdatum, feste Adresse, sowie die Identifikationsnummer des Dokuments, mit welchem er seine Identität nachweisen kann. Alle diese Daten werden ausschließlich für interne Zwecke verarbeitet, die die Erbringung von Hoteldienstleistungen betreffen. Diese Daten sind gesetzmäßig geschützt und die entsprechenden Vorschriften findet man in den gültigen Rechtsnormen, in der sog. Sicherheitspolitik sowie in den internen Schutzmaßnahmen bezüglich der Datenverarbeitung.
5. Die Angestellten an der Rezeption haben das Recht, einen Einblick in das Dokument des Gastes (Pass/Personalausweis) zu haben, um die in dem Anmeldeformular angegebenen Daten nachzuprüfen. Sollte sich der Gast weigern, das Anmeldeformular vollständig auszufüllen oder ein Dokument zwecks Feststellung seiner Identität vorzulegen, dann ist das Hotel dazu berechtigt, jegliche Dienstleistungen zu verweigern.
6. Eine Reservierung eines Hotelzimmers kann folgendermaßen vorgenommen werden: mittels der Internetportale, die die Dienstleistungen unseres Hotels anbieten, direkt an der Rezeption, schriftlich - auch durch die E-Mail (zugängliche Adressen findet man auf unserer Website www.newskanpol.pl, oder aber telefonisch. Ein spezielles Reservierungssystem steht außerdem auf der oben genannten Website zur Verfügung.

7. Nimmt man eine Reservierung mittels der Außenportale vor, dann gelten alle dort angegebenen Regelung und Vorschriften.
8. Wird eine Reservierung ohne Vermittlung einer dritten Seite vorgenommen, dann gilt sie als erfolgreich abgeschlossen, wenn unser Hotel sie bestätigt hat und 30% des fälligen Gesamtbetrags für die reservierte Aufenthaltsdauer auf unser Konto eingeflossen sind. Die Anzahlung soll binnen 7 Tage (falls eine kürzere Frist nicht ausdrücklich angezeigt) nach der Bestätigung der Reservierung seitens des Hotels geleistet werden. Nach dem Fristablauf oder wenn ein niedrigerer Betrag als fällig angezahlt wurde, ist das Hotel dazu berechtigt, die Reservierung für nichtig zu erklären und die angezahlten Mittel zurückzuerstatten.
9. Eine formal geleistete Anzahlung (s.o.) wird auf den Gesamtpreis für die Hoteldienstleistungen angerechnet - vorbehaltlich der unten angeführten Regelungen.
10. Der Hotelgast hat das Recht, die geleistete Reservierung kostenlos zu annullieren, wenn er nicht später als 7 Tage vor dem Antritt des reservierten Aufenthalts seine Entscheidung schriftlich meldet. Dann wird die ganze Anzahlungssumme rückerstattet.
11. Wenn die Entscheidung über eine Annullierung einer Reservierung, wie in dem Punkt oben erwähnt, später als 7 Tage, aber spätestens 48 Stunden vor dem Antritt des reservierten Aufenthalts gemeldet wird, wird die Reservierung annulliert und dem Gast werden 50% der geleisteten Anzahlung rückerstattet.
12. Wenn der Gast seine Reservierung später als 48 Stunden vor dem Beginn des ersten Hoteltags des reservierten Aufenthalts storniert, dann läuft die Reservierung aus und der Gast hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Anzahlung.
13. Wenn der Gast sich bis 18.00 Uhr am ersten Tag des reservierten Aufenthalts an der Hotelrezeption nicht meldet, ohne seine Reservierung zu annullieren, und die geleistete Anzahlung niedriger ist als der Preis für einen Hoteltag in dem von dem Gast reservierten Zimmer, dann läuft die Reservierung aus. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Anzahlung.
14. Wenn der Gast sich an der Hotelrezeption am ersten Tag des reservierten Aufenthalts nicht meldet und die Anzahlungssumme höher ist der Preis für einen Tag in dem reservierten Zimmer, dann läuft die Reservierung nach dem Ablauf des ersten Hoteltages aus und der Gast hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Anzahlung.
15. Die Hotelrezeption sorgt für Betreuung und Beratung unserer Gäste.
16. Personen, die bei unseren Gästen zu Besuch sind, sollen die Hotelzimmer vor 22.00 Uhr verlassen.
17. Die Hotelruhe dauert von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

18. Der Hotelgast darf sein Zimmer anderen Personen nicht überlassen, auch dann, wenn der Hoteltag, für den er schon bezahlt hat, noch nicht abgelaufen ist.
19. Wenn der Gast bei der Anmeldung seine Aufenthaltsdauer nicht festlegt, wird es angenommen, dass das Zimmer für einen Tag gemietet wird. Der Wunsch einer Aufenthaltsverlängerung soll an der Rezeption an dem Tag, an dem der Mietvertrag ausläuft, spätestens bis 10.00 Uhr gemeldet werden. Dann folgen die üblichen Zahlungsprozeduren, wie in dem Punkt 2 dieser Ordnung angegeben. Derartigen Wünsche werden berücksichtigt, sofern das Hotel über freie Zimmer verfügt.
20. Das Hotel bietet Dienstleistungen gemäß seiner Kategorie und seinem Standard an.
21. Folgende Dienstleistungen stehen dem Gast unentgeltlich zur Verfügung:
 - a) Weckruf
 - b) Aufbewahren von Geld und Wertsachen im Hoteltresor während des Aufenthalts im Hotel
 - c) Aufbewahren von Gepäck, nicht länger allerdings als 10 Stunden, nachdem der letzte Hoteltag abgelaufen ist
 - d) freier Eintritt in den Night Club Underground (ausschließlich für Hotelgäste)
 - e) freier Eintritt in die Aquacenter – Zone (Schwimmbecken, Whirlpool, Saunas) in festgelegter Zeit und wenn gerade zugänglich; für diese Zone gelten gesonderte Vorschriften
 - f) Benutzung von einem speziell für Kinder bis zum 12. Lebensjahr eingerichteten Spielraum; Spielen nur unter Aufsicht von Erwachsenen
 - g) Ausleihe von Haartrocknern und Bügeleisen (wenn im Moment erhältlich)
 - h) Benutzung von unbewachtem Hotelparkplatz (wenn freie Lücken vorhanden)
22. Hotel kann für die Gäste zusätzliche Dienstleistungen bieten. Die Abrechnung der zusätzlichen Dienstleistungen erfolgt laut der separaten Preisliste, die auf der Hotel-Internetseite und an der Rezeption erhältlich ist. Wenn die Nutzung von zusätzlicher gebührenpflichtigen Dienstleistung vom Gast gewünscht ist, wird damit seine Zustimmung zu finanziellen Bedingungen erteilt. Den Gästen stehen folgende zusätzliche Dienstleistungen zur Verfügung:
 - a) Waschservice
 - b) zusätzliches Bett im Zimmer (Verbleib der Kinder bis zum 4. Lebensjahr im Elternzimmer unentgeltlich, sofern solches Bett nicht benutzt wird)
 - c) Mieten von Kinderbett (einmalige Gebühr pro den ganzen Aufenthalt)

- d) Behandlungen im Wellness Center
 - e) Ausleihen von Bademänteln (zusätzlich ist eine Rückkaution dabei zu hinterlegen)
 - f) Zimmerservice (von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr tätig)
 - g) Telefonverbindungen
 - h) Gebühr für kleines Heimtier im Zimmer
23. Wir empfehlen, bares Geld und Wertsachen im Hoteltresor zu deponieren. Für den Verlust oder eine Beschädigung von o.g. Sachen, die sich nicht im Hoteltresor befanden, haftet das Hotel nur bis zu 500 zł. Der Gast ist verpflichtet, sofort nach der Feststellung des Schadens die Rezeption darüber zu informieren.
24. Das Hotel übernimmt keine Haftung für eine Beschädigung oder den Verlust des Pkws oder eines anderen Fahrzeugs, das dem Gast gehört.
25. Der Hotelgast trägt die volle materielle Verantwortung für jegliche Beschädigung oder Zerstörung vom Hoteleigentum, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden der Personen, die ihn besuchen, entstanden sind. Folgende pauschale Geldbußen für die o.g. Schäden, sowie Vertragsstrafen für eine Verletzung der Hotelordnung sind zu entrichten:
- a) Rauchen in den Hotelzimmern, sowie in den Nichtraucherzonen im Hotel – 1 000 zł
 - b) Trinken von Alkoholgetränken, die nicht im Hotel gekauft wurden, außerhalb des Hotelzimmers – 200 zł
 - c) starke Beschädigung des Morgenmantels – 100 zł
 - d) Mitführen ins Hotel von einem Tier, das von der Hotelordnung nicht zugelassen ist – 500 zł
 - e) Hineintragen auf das Hotelgelände von gesundheitsgefährdenden oder lebensgefährlichen Gegenständen und Substanzen, oder von solchen, deren Besitz rechtlich verboten ist – 1 000 zł
 - f) Störung der Nachtruhe oder andere Handlungen, die andere Gäste stören – 500 zł
 - g) Benutzen von Substanzen, die einen intensiven und lange wirkenden Geruch verströmen – 500 zł

Das Hotel behält sich das Recht vor, die Geldbußen zu erhöhen, wenn der zugefügte Schaden die Ordnungsbußen übersteigt.

26. In den im Punkt 25 angeführten Fällen hat das Hotel das Recht, die fällige Buße von der

hinterlegten Kautions (s. Punkt 2) abzuziehen. Sollte eine Kautions nicht hinterlegt werden, oder wenn die vorhandene Kautions die bisherigen Aufenthaltskosten zusammen mit der Geldbuße nicht deckt, dann wird von dem Gast eine entsprechende Zahlung verlangt.

27. Wegen der Feuergefahr ist das Benutzen von Tauchsiedern, Elektrowasserkochern, Bügeleisen und ähnlichen Geräten in den Hotelzimmern untersagt, wenn diese Geräte nicht zur Zimmerausstattung gehören.
28. Bei jedem Verlassen des Zimmers soll sich der Gast vergewissern, ob die Tür abgeschlossen ist.
29. Gästen, die während der früheren Aufenthalte die Hotelordnung in grober Weise verletzt haben, indem sie Sach- oder Personenschäden (sei es dem Hotel selbst oder anderen Gästen) zugefügt haben, oder auf andere Weise die Ruhe anderer Gäste oder das Funktionieren des Hotels gestört haben, kann bei der Anmeldung der weitere Verbleib im Hotel verweigert werden.
30. Auf dem Hotelgelände bleiben Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern. Die Eltern haben die Pflicht, stets auf ihre Kinder aufzupassen.
31. Auf dem Hotelgelände ist Mitführen von kleinen Heimtieren erlaubt, deren Gewicht nicht 5 kg und deren Höhe nicht 30 cm überschreiten; dabei ist die in dieser Ordnung angegebene Gebühr zu entrichten. Die Gäste haften für ihre Tiere und sind zu ihrer Beaufsichtigung verpflichtet.
32. Das Hotel haftet nicht für Dienstleistungen, die von anderen Firmen auf dem Hotelgelände geleistet werden. Das bezieht sich ebenfalls auf den von dem Hotel empfohlenen bewachten Parkplatz; die Parkgebühren können dabei direkt an der Hotelrezeption entrichtet werden.
33. Hotelgäste, die in den Lokalen im Hotel Mahlzeiten zu sich nehmen, sind nicht dazu berechtigt, Speisen und Getränke aus den Lokalen herauszutragen. Auf Wunsch können Mahlzeiten zum Mitnehmen für eine zusätzliche Gebühr vorbereitet werden. Sollte der Gast diese Vorschrift verletzt haben, dann kann er dazu verpflichtet werden, jene zusätzliche Gebühr zu entrichten.